## **ANDREAS MARC RIEDL**

#### FACHANWALT FÜR TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

RA Andreas M. Riedl • Högerdamm 39 • 20097 Hamburg

Württembergische Versicherung AG Gutenbergstrasse 30 70176 Stuttgart - Kontor 4 Högerdamm 39
20097 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 60946533
Fax +49 (0)40 - 60946534
office@riedl-law.com

Hamburg, 6. November 2024

#### **Betreff: ERMITTLUNGSAKTE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir Ihnen die Ermittlungsakte.

Die Abrechnung erfolgt durch monatliche Rechnungsstellung per Sammelrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Marc Riedl Rechtsanwalt



## Staatsanwaltschaft Rottweil

Staatsanwaltschaft Rottweil, Schillerstr. 6, 78628 Rottweil

Herrn Rechtsanwalt Andreas Marc Riedl Bella-Spanier-Weg 5 20097 Hamburg Datum 17.10.2024/Kra

Name Frau Staatsanwältin Dorner

Durchwahl Tel. 0741 243 2867

Fax. 0741 243 2812

Aktenzeichen 12 Js 11581/24

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen 58-6058049-54 Württemb. Vers.

Ermittlungsverfahren gegen Emir Kozlica wegen fahrlässiger Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Riedl,

hiermit werden die angeforderten Akten (Blatt 1-33) zur Einsicht übersandt.

Akteneinsicht wird für 3 Tage gewährt.

#### Sie werden darüber belehrt, dass

sämtliche Inhalte, die im Rahmen der Akteneinsicht überlassen werden, weder ganz noch teilweise öffentlich verbreitet oder Dritten zu verfahrensfremden Zwecken übermittelt oder zugänglich gemacht werden dürfen;

personenbezogene Daten nur zu dem Zweck, für den die Akteneinsicht gewährt wird, verwendet werden dürfen, es sei denn, dass für den Zweck, zu dem die Person, der Akteneinsicht gewährt wird, die Daten verwenden will, ebenfalls Auskunft oder Akteneinsicht gewährt werden dürfte;

die Offenbarung oder Veröffentlichung von Akteninhalten nach den §§ 94 bis 97, 203, 353d des Strafgesetzbuches oder § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes strafbar sein kann;

der durch einen Abruf gespeicherte Inhalt einschließlich der personenbezogenen Daten zu löschen ist, sobald der Zweck für seine Speicherung weggefallen ist und seine weitere Aufbewahrung und Verarbeitung nicht nach anderen Vorschriften gestattet ist.

### Rückschreiben

RA Andreas Marc Riedl, Bella-Spanier-Weg 5, 20097 Hamburg

40 la 44591/04

Staatsanwaltschaft Rottweil

Schillerstr. 6 78628 Rottweil Die Akter werden nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Ort, Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

## Diese Seite ist Aktenbestandteil und darf nicht entfernt werden!

Es wird gebeten, die Versendungspauschale in Höhe von 12,00 EUR (KV 9003 GKG) an die Landesoberkasse, IBAN: DE17 6005 0101 7469 5346 08, BIC: SOLADEST600, unter Angabe des folgenden Rechnungskennzeichens im Verwendungszweck (Referenznummer), zu überweisen: 8276310004007 AE 12 Js 11581/24 Kozlica

Mit freundlichen Grüßen

Kramer

Justizangestellte

Staatsanwaltschaft Rottweil

**Aktenzeichen: 12 Js 11581/24** 

Ermittlungsverfahren gegen Emir Kozlica, geboren am 0/7.07.1973 wegen fahrlässiger Körperverletzung

### Verfügung

Personendaten und Schuldvorwurf überprüft, Änderungen nicht veranlasst. 1.

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. 2.

Einstellung gemäß § 153a StPO 3. Emir Kozlica

Das Verfahren wird gemäß § 153a Abs. 1 StPO endgültig eingestellt. Die Tat kann als Vergehen nicht mehr verfolgt werden.

#### Gründe:

D. Besch. liegt folgender Sachverhalt zur Last:

Sie fuhren am 30.04.2024 gegen 12:45 Uhr mit dem Pkw VW Golf, amtliches Kennzeichen 082K385, auf der L424 von Oberndorf kommend in Richtung Aistaig. Als wartepflichtiger Linksabbieger fuhren Sie über die vorfahrtsberechtigte Gegenfahrbahn der L424, obwohl sich erkennbar im Gegenverkehr der Pkw Mercedes-Benz GLA 200 des Geschädigten Manfred Gautschi näherte, mit der Folge, dass es zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge kam.

Dies hatte für Sie vorhersehbar und vermeidbar zur Folge, dass Herr Gautschi Handprellungen und eine Ellenbogenprellung erlitt sowie Ihre Beifahrerin Edita Kozlica sich zwei Rippen brach.

D. Besch. wird daher beschuldigt,

durch eine Handlung durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung von zwei anderen Personen verursacht zu haben,

### strafbar als

fahrlässige Körperverletzung in zwei tateinheitlichen Fällen gemäß §§ 223 Abs. 1, 229, 230 Abs. 1, 52 StGB.

D. Besch. hat am 30.04.2024 eine Sicherheit i.H.v. EUR 300,00 geleistet.

Eine Auflage in Höhe der geleisteten Sicherheit ist geeignet, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen. Die Schwere der Schuld steht einer Einstellung nicht entgegen. Einer Zustimmung des Gerichts bedarf es wegen §§ 153a Abs. 1 Satz 7, 153 Abs. 1 Satz 2 StPO nicht.

Zustimmung d. Besch. zur Einstellung des Verfahrens und zur Verrechnung der geleisteten Sicherheit ist erteilt.

4. Die von d. Besch. geleistete Sicherheit wird zu Gunsten der Staatskasse mit der festgesetzten Auflage verrechnet. Damit ist das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung beseitigt.

5. Mitteilungen an

5.	Mitteilungen an						 _	_
	Beschuldigter	Ziff.: 3. unterbleibt,						
	Emir	weil Einverständnis						
0	Kozlica	mit der Einstellung vor-						
		liegt						
	Geschädigter	Schreiben: formlos						
	Manfred							
	Gautschi	Ziff.: 3.	-			_		1
1		mit Gründen						
		Zusatz:						
		ohne Beschwerdebe-						-
		lehrung						
1	Geschädigte	Schreiben: formlos				_	 	
	Edita				e			
	Kozlica	Ziff.: 3.			_			1
		mit Gründen						
		The Grandon						
		Zusatz:						
		ohne Beschwerdebe-		i i				
		lehrung						
							 	L

6. a) Sachgebietsschlüssel überprüft.

In Ordnung (36).

b) Abtragen

Emir Kozlica

ZK 16 (o)

Einstellung nach § 153a I StPO (Geldbetrag)

7. Information des Verletzten gemäß Nr. 174a RiStBV nicht geprüft.

8. Kostenbeamten zur Verrechnung der Sicherheitsleistung mit der Geldauflage

201

9. Auflage in web.sta erfassen

10. Weglegen

2 9. AUS. 2024

Hötzel

Staatsanwältin

Polizeipräsidium Konstanz Polizeirevier Oberndorf - Dienstgruppen Klosterstr. 3 78727 Oberndorf

Oberndorf, 23.08.2024 Telefon: 07423 8101-0 Durchwahl: +49 7423 8101-131

Sachbearbeiter: Mayer Az: VUS/0850717/2024



Staatsanwaltschaft Rottweil Schillerstraße 6 78628 Rottweil

> Staatsanwaltschaft Rottwell 2 8. Aug. 2024

> > Poststelle

Kategorie: Verkehrsunfall - Straftat

Vorgangsart: Vorgang

Aktenzeichen: VUS/0850717/2024

Ereignis-/Tatzeit: Dienstag, 30.04.2024, 12:45 Uhr

PLZ, Ort: 78727 Oberndorf am Neckar

Straße: L424 - L424/L415 Oberndorf am Neckar - L424/K5520Aistaig

Landkreis: Rottweil

Bundesgemeindeschlüssel: 08325045

Straßenklasse: Landesstraße 424

Straßenabschnitt: Km: 1.050, Netzknoten A: 7717028, Netzknoten B: 7617007

Fahrtrichtung: 01 aufsteigend

Tatbestand: Verkehrsunfall - Straftat

Rolle: Beschuldigte Person

Art der Verkehrsbeteiligung: Fahrer und Halter

Tatvorwurf: §§ 229, 230 StGB, OWi-TBNR: 109601 [170,00 €], -

entgegenkommendes Fahrzeug

Ordnungsnummer: 01

Mündigkeit: Erwachsener

Name: Kozlica

Geburtsname: Kozlica

Vorname: Emir

Geburtsdatum: 07.07.1973

Rolle: Geschädigte Person

Art der Verkehrsbeteiligung: Mitfahrer

Ordnungsnummer: 01

Name: Kozlica

Geburtsname: Kozlica

Vorname: Edita

Geburtsdatum: 03.02.1977

Sb.: **Mayer** Az.: **VUS/0850717/2024** 

Rolle: Geschädigte Person der Verkehrsbeteiligung: Fahrer und Halter Ordnungsnummer: 02

Name: Gautschi

Geburtsname: Gautschi

Vorname: Manfred

Geburtsdatum: 28.11.1941

Polizeipräsidium Konstanz
Polizeirevier Oberndorf - Dienstgruppen
Klosterstr. 3
78727 Oberndorf

Oberndorf, 11.05.2024 Telefon: 07423 8101-0

Durchwahl: +49 7423 8101-131

Sachbearbeiter: Mayer Az.: VUS/0850717/2024



## VERKEHRSUNFALLANZEIGE

## Verkehrsunfall mit Personenschaden

Staatsanwaltschaft Rottweil Schillerstraße 6 78628 Rottweil

Allgemeine Informationen

Unfallkategorie:

3 - Unfall mit Leichtverletzten

spezielle Unfallklassifizierung:

Verkehrsunfall

Unfallaufnahmeart:

Tatbestandsaufnahme

OWi-Verjährung droht ab:

29.07.2024

Unfallörtlichkeit

Zeitraum:

Di. 30.04.2024, 12:45 Uhr

Lage Unfallort:

außerorts

Straße:

L424 - L424/L415 Oberndorf am Neckar - L424/K5520Aistaig Aistaiger Straße

Weitere Straße(n):

78727 Oberndorf am Neckar

PLZ, Ort: Landkreis:

Rottweil

Straßenklasse:

Landesstraße 424

Straßenabschnitt:

7717028

Kilometer:

1,050

Abs. Straße 2:

7617007

Gemeindeschlüssel:

08325045

Unfallhergang:

Der Beschuldigte befuhr mit dem Pkw, VW, Golf die L424 von Oberndorf am Neckar kommend in Fahrtrichtung Aistaig. Der Geschädigte fuhr mit dem Pkw, Mercedes-Benz, GLA 200 in entgegengesetzter Richtung auf der L424 von Aistaig kommend in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar. Höhe Einmündung Aistaiger Straße in die L424 ordnete sich der Beschuldigte in der Linksabbiegerspur ein und wollte im Anschluss in die Aistaiger Straße abbiegen. Hierbei übersah der Beschuldigte den entgegenkommenden und vorfahrtsberechtigten Geschädigten. Es kam zum Zusammenstoß beider Fahrzeuge. Es entstand ein Sachschaden von insgesamt ca. 33000,00 €. Die

VU\_DATENBLATT\_004

o.g. Zeugin E. K. war zur Tatzeit Beifahrerin im Pkw des Beschuldigten. Der Beschuldigter und der Geschädigter wurden durch den Verkehrsunfall leicht und die Zeugin E. K. schwer verletzt und vor Ort durch den Rettungsdienst versorgt. Der Beschuldigte und der Geschädigte kamen daraufhin mittels Rettungswagen in das Krankenhaus Oberndorf am Neckar. Die Zeugin wurde durch das DRK ins Krankenhaus Rottweil verbracht. Die Zeugin V. B. konnte den Verkehrsunfall beobachten.

Der Beschuldigte hat keinen festen Wohnsitz im Bundesgebiet. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Rottweil, Frau Hötzel, wurde eine Sicherheitsleistung in Höhe von 300,00 € bar auf freiwilliger Basis erhoben.

## **Unfallb**eteiligte

Beteiligter Ordnungsnummer: 01

Rolle: Beschuldigte Person
Art der Verkehrsbeteiligung: Fahrer und Halter

Erf. Fahrerlaubnis vorhanden: Ja

Mündigkeit: Erwachsener

Sondererhebung: Gurt / Helm nicht vorhanden / nicht feststellbar

Name: Kozlica
Geburtsname: Kozlica
Vorname: Emir
Geschlecht: männlich
Familienstand: verheiratet

Staatsangehörigkeit: bosnisch herzegowinisch

Geburtsdatum: 07.07.1973 Geburtsort: 07.07.1973

Geburtsland: Bosnien und Herzegowina Straße: ZHHIROVICH PUT 18

PLZ, Ort: 77000 BIHAC, Bosnien und Herzegowina

Land: Bosnien und Herzegowina

Tel. mobil: +38761981254

Erweiterte Angaben:

Tätigkeit: Hausmeister

Unfallfolgen

Unfallfolgen: leicht verletzt

Art Verletzung: Hämatom linker Unterarm

Verbleib: Wohnanschrift

Angehörige Kenntnis: Ja

Verfahrensdaten

Verfahrensart: Strafverfahren

**Tatvorwurf** 

§§ 229, 230 StGB, OWi-TBNR: 109601 [170,00 €], -Tatvorwurf:

entgegenkommendes Fahrzeug

[109601] Sie bogen ab, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher OWI Langtext:

Richtung fahrendes \*) Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam

zum Unfall.

Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr Straftat Langtext:

1 - Angaben des Zeugen/Polizeibeamten Beweismittel:

Dem Betroffenen wurde die festgestellte Ordnungswidrigkeit Anhörung:

> mitgeteilt, gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass es ihm freisteht, sich zum Sachverhalt zu äußern oder nicht auszusagen. Der

Betroffene gibt die Ordnungswidrigkeit nicht zu.

aeaeben Angaben zur Verkehrstüchtigkeit:

Maßnahmen

Vernehmung:

Ja

Führerschein

Führerscheinart: Ausländischer Führerschein

Klasse:

14.12.1994 erteilt am:

MUOUSK, BIHAC ausgestellt von:

Listen- / Führerschein-Nr.: 028T03729

Besondere Fahrerlaubnis:

Fahrzeugdaten

Fahrzeugart: Pkw VW Hersteller:

Modell: Golf

Farbe: **SCHWARZ** Kennzeichen: 082K385

Nationalität des Fahrzeugs: BIH

WWWZZZAUZEW053768 FIN:

Fahrzeug fahrbereit: Nein Anzahl der Benutzer: 1

Sachschadenshöhe EUR: 15000,00

Schäden/Spuren/techn. Mängel: Fahrzeugfront vollständig zerstört

Anhänger vorhanden: Nein

Halterdaten

Name: Kozlica Vorname: Emir

Geburtsdatum: 07.07.1973 Geburtsort: Orașac

Bosnien und Herzegowina Geburtsland: ZHHIROVICH PUT 18 Straße:

PLZ, Ort: 77000 BIHAC, Bosnien und Herzegowina

Bosnien und Herzegowina Land:

Tel. mobil: +38761981254 <u>Mitfahrer</u>

Rolle: Geschädigte Person

Mündigkeit: Erwachsener

Sondererhebung: Gurt / Helm nicht vorhanden / nicht feststellbar

Name: Kozlica
Geburtsname: Kozlica
Vorname: Edita
Geschlecht: weiblich

Staatsangehörigkeit: bosnisch herzegowinisch

Geburtsdatum: 03.02.1977 Geburtsort: Podgredina

Geburtsland: Bosnien und Herzegowina Straße: ZHHIROVICH PUT 18

PLZ, Ort: 77000 BIHAC, Bosnien und Herzegowina

Land: Bosnien und Herzegowina

Unfallfolgen: schwer verletzt

Art Verletzung: zwei Rippen gebrochen Verbleib: Krankenhaus Rottweil

Angehörige Kenntnis: Ja

Beteiligter Ordnungsnummer: 02

Rolle: Geschädigte Person
Art der Verkehrsbeteiligung: Fahrer und Halter

Erf. Fahrerlaubnis vorhanden: Ja

Mündigkeit: Erwachsener

Sondererhebung: Gurt / Helm nicht vorhanden / nicht feststellbar

Name: Gautschi Geburtsname: Gautschi Vorname: Manfred Geschlecht: männlich Familienstand: verwitwet Staatsangehörigkeit: schweizerisch Geburtsdatum: 28.11.1941 Geburtsort: Reinach Geburtsland: Schweiz Straße: Lochenweg 14

PLZ, Ort: 78727 Oberndorf am Neckar

Ortsteil: Lindenhof Landkreis: Rottweil Land: Deutschland Tel. privat: 07423 4234

Erweiterte Angaben:

<u>Unfallfolgen</u>

Unfallfolgen: leicht verletzt

Art Verletzung: Handprellung beidseitig, Ellenbogenprellung links

Verbleib: Wohnanschrift

Angehörige Kenntnis: Nein

## Verfahrensdaten

## **Tatvorwurf**

### **Maßnahmen**

Führerschein

Führerscheinart:

Deutscher EU Führerschein

Klasse:

B 04.06.1971

erteilt am: ausgestellt von:

LRA Rottweil

Listen- / Führerschein-Nr.:

A3002604131

## Besondere Fahrerlaubnis:

**Fahrzeugdaten** 

Fahrzeugart: Pkw

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: GLA 200
Farbe: SILBER
Kennzeichen: RW-CH 457

Nationalität des Fahrzeugs: D

FIN: WDC1569431J345800

Fahrzeug fahrbereit: Nein

Anzahl der Benutzer: 1
Sachschadenshöhe EUR: 18000,00

Schäden/Spuren/techn. Mängel: Fahrzeugfront vollständig zerstört

Anhänger vorhanden: Nein

#### Halterdaten

Name: Gautschi
Vorname: Manfred
Geburtsdatum: 28.11.1941
Geburtsort: Reinach

Geburtsland: Schweiz
Straße: Lochenweg 14

PLZ, Ort: 78727 Oberndorf am Neckar

Ortsteil: Lindenhof
Landkreis: Rottweil
Land: Deutschland
Tel. privat: 07423 4234

## Zeugen

Mündigkeit:

Name:

Geburtsname:

Vorname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Straße:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Landkreis:

Land:

Tel. mobil:

Erwachsener

Backmann

Balan

Valeria

weiblich

rumänisch

27.08.1966

Simisna

Rumänien

Lautenbach 1

78727 Oberndorf am Neckar

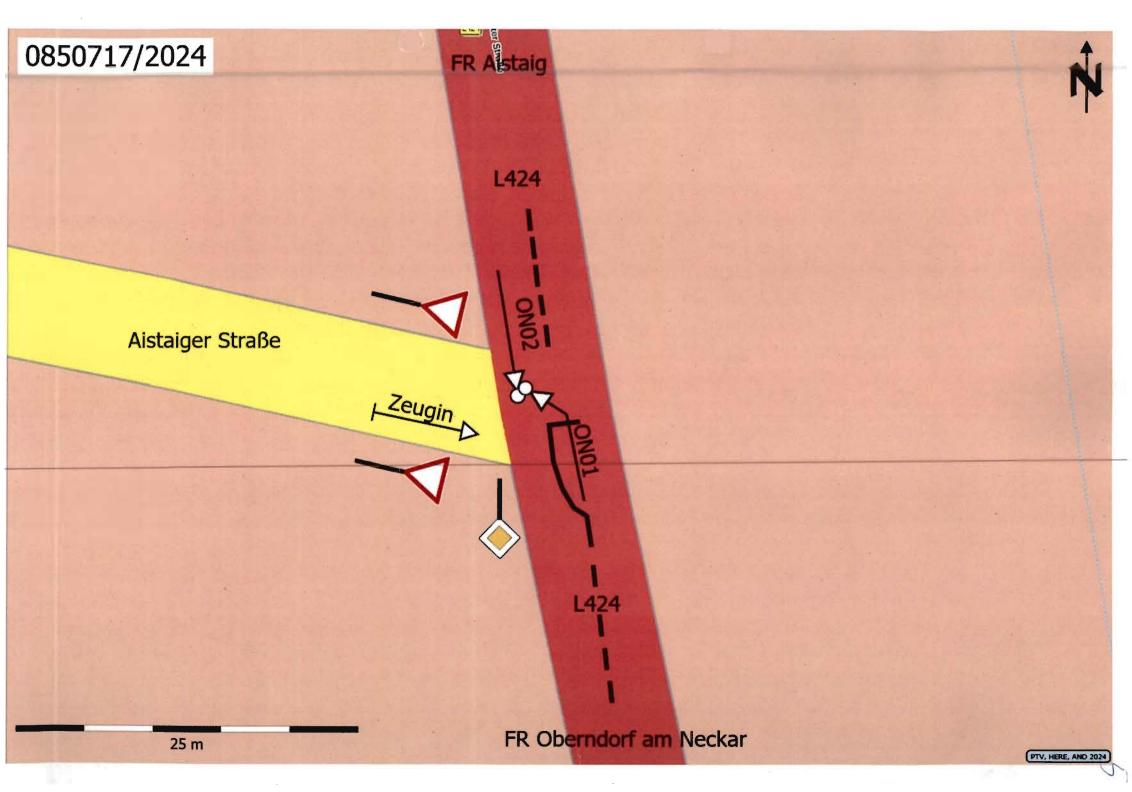
Oberndorf

Rottweil

Deutschland

0151 46319870

VU\_DATENBLATT\_004



## 1. Eingang der Meldung

Am Dienstag, 30.04.2024 um 12:50 Uhr meldete die Integrierte Leitstelle Rottweil (ILS RW) einen Verkehrsunfall mit Personenschaden in 78727 Oberndorf am Neckar, L424 Höhe Aistaiger Straße. Des Weiteren gab die ILS RW an, dass es sich um einen Frontalzusammenstoß handeln würde und der Rettungsdienst mit vielen Einsatzkräften vor Ort sei. Ebenso wurde bekannt, dass die ILS RW von der Bosch Leitstelle (E-Call) über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist. Bei einem E-Call handelt es sich um einen automatisch abgesetzten Notruf durch das Fahrzeug, wenn dieses bemerkt, dass sich ein Unfall ereignet hat. Daraufhin fuhr die Streife POM Schmid und EPHM Mayer unverzüglich zur Unfallörtlichkeit. Bei unserem Eintreffen befanden sich alle Unfallbeteiligte, deren Fahrzeuge sowie mehrere Fahrzeuge des DRK vor Ort.

## 2. Erforschung des Sachverhalts

## 2.1. Beschreibung und Besichtigung der Unfallstelle

Der obige Verkehrsunfall ereignete sich bei der Einmündung Aistaiger Straße in die L424. Bei der L424 handelt es sich an der Unfallörtlichkeit um die Stuttgarter Straße. Die Aistaiger Straße verläuft in einem ca. 80 Grad Winkel zur L424. Des Weiteren mündet die Aistaiger Straße vier Mal in die L424. Hiervon sind zwei Mündungen für den Verkehr auf der L424, einmal um von Aistaig und einmal um von Oberndorf am Neckar in die Aistaiger Straße abbiegen zu können. Die zwei anderen Mündungen sind für den Abbiegeverkehr, welcher die Aistaiger Straße befährt. Hier kann zum einen nach Oberndorf am Neckar und zum anderen nach Aistaig abgebogen werden. Diese Mündungen der Aistaiger Straße in die Stuttgarter Straße werden durch Verkehrsinseln voneinander baulich getrennt. Ebenso sind mehrere Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) angebracht, wodurch deutlich wird, dass die L424 die vorfahrtsberechtigte Straße ist. Die L424 ist ebenso mit dem Verkehrszeichen 306 als solche gekennzeichnet. Ebenso ist die L424 die direkte Verbindung von Oberndorf am Neckar und Aistaig und ist dementsprechend eine hoch frequentierte Straße. Dabei hat die L424 an der Unfallörtlichkeit drei Fahrspuren. Eine Fahrspur, welche für den Fahrzeugverkehr von Oberndorf am Neckar nach Aistaig gedacht ist, eine Linksabbieger Spur, um von Oberndorf am Neckar in die Aistaiger Straße nach links abzubiegen und eine Spur für den Verkehr von Aistaig nach Oberndorf am Neckar. Diese Linksabbiegerspur befuhr der Beschuldigte unmittelbar vor der Kollision. Zu diesem Zeitpunkt kam dem Beschuldigten der Geschädigte aus Alstaig (in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar) entgegen. Allgemein verläuft die L424 an der genannten Örtlichkeit sehr geradlinig, weshalb auch zum Unfallzeitpunkt eine gute Sicht für den Beschuldigten und seinen Gegenverkehr vorlag. In den Anlagen befindet sich eine Übersichtsaufnahme, durch welche die Unfallörtlichkeit verdeutlich wird.

#### 2.2. Witterung, etc.

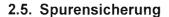
Zur Unfallzeit war die Fahrbahn trocken und es herrschte Tageslicht. Die Unfallstelle weist ansonsten keinerlei weitere Besonderheiten auf. Sonstige verkehrs- und witterungsbedingte Besonderheiten gab es nicht.

#### 2.3. Sofortmaßnahmen

Durch die eingesetzten Beamten waren verkehrsregelnde Maßnahmen sofort nach dem Eintreffen erforderlich. Die L424 musste zu Beginn der Unfallaufnahme vollständig gesperrt werden. Nachdem die Unfallbeteiligten alle bezüglich Erste-Hilfe vorerst versorgt waren konnte der Fahrzeugverkehr aus Aistaig in die Aistaiger Straße abgeleitet werden. Kurze Zeit später traf vor Ort die zweite Streife POK Danner und POKA'in Arnold ein. Hierdurch konnte mittels verkehrsregelnde Maßnahmen durch POK Danner, POKA'in Arnold und POM Schmid der Verkehr aus Oberndorf am Neckar einspurig an der Unfallörtlichkeit vorbeifahren. Unmittelbar nach der Sachverhaltsaufnahme wurde die L424 wieder vollständig freigegeben.

#### 2.4. Überprüfung der Unfallbeteiligten und Maßnahmen

Bei der Überprüfung der Fahrzeuge konnten keine Mängel festgestellt werden. Von den Beteiligten wurden für den Unfall keine technischen Mängel an ihren Fahrzeugen geltend gemacht. Am Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten wurde die Fahrzeugfront vollständig zerstört. Es entstand an diesem Fahrzeug ein Sachschaden von ca. 15000,00 €. Am Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten ist ebenfalls die vollständige Fahrzeugfront zerstört. Hierbei liegt ein Sachschaden von ca. 18000,00 € vor. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und befanden sich bei unserem Eintreffen in Unfallendstellung. Der Sohn des Beschuldigten kam während der Aufnahme durch die Polizei zur Unfallstelle. Dieser kümmerte sich um einen Abschlepper für den Pkw des Beschuldigten. Über das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) der Polizei wurde im Auftrag für den Geschädigten ein Abschleppdienst für dessen Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 organisiert. Da sich durch den Zusammenstoß Öl aus den beteiligten Fahrzeugen auf der Fahrbahn der L424 ausbreitete, wurde dieses zunächst durch einen Mitarbeiter des Abschleppdienstes mittels Bindemittel überstreut. Anschließend wurde durch POK Danner die Straßenmeisterei über den Sachverhalt mit der Bitte, sich nochmals um die Ölspur zu kümmern sowie Verkehrszeichen zur Warnung des Straßenverkehrs vor dem Öl auszustellen. Ebenso wurde später der Straßenmeisterei eine sogenannte Schadensmeldung mit dem vollständigen Sachverhalt und den Personalien des Hauptunfallverursachers per E-Mail zugesandt.



An der Unfallstelle wurden Lichtbilder der beschädigten Fahrzeuge sowie von der Örtlichkeit gefertigt. Diese Aufnahmen befinden sich in der beigefügten Lichtbildmappe. Des Weiteren konnte die genaue Kollisionsörtlichkeit anhand einer Stoßmarke festgestellt werden. Bei einer Stoßmarke handelt es sich um eine Beschädigung in der Fahrbahn. So eine Stoßmarke entsteht, da die Fahrzeugfront bei solch einem Frontalzusammenstoß nach unten gedrückt und das Fahrzeugheck leicht nach oben gedrückt wird. Dabei beschädigt die Fahrzeugfront durch die Wucht die Fahrbahn und somit dann eine Stoßmarke vorliegt. Durch die Stoßmarke kann eindeutig nachgewiesen werden, dass die Kollision auf der Fahrbahnseite des Geschädigten stattfand. Somit hat der Beschuldigte nachweislich den Vorgang des Geschädigten missachtet und wollte trotz Gegenverkehr abbiegen.

## 3. Zeugin Valeria Backmann

#### 3.1. Sicht der Zeugin

Die Zeugin Valeria Backmann befuhr unmittelbar vor dem Unfall mit dem Pkw, RW-FI 265, VW, Touran die Aistaiger Straße von der Neckarstraße kommend in Fahrtrichtung L424. An der Einmündung der Aistaiger Straße in die L424 musste die Zeugin verkehrsbedingt warten und gewährte dem Geschädigten sowie dem Beschuldigten die Vorfahrt. Die Zeugin konnte somit beobachten, wie der Beschuldigte aus ihrer Sicht von rechts kam und der Geschädigte die L424 von ihrer Sicht von links kommend befuhr.

#### 3.2. Belehrung und Vernehmung

Die Zeugin Valeria Backmann wurde am 30.04.2024 um 13:24 Uhr durch Unterzeichner vor Ort mündlich zur Sache belehrt. Hierbei gab dieses die identische Aussage wie später in der Vernehmung an. Am 18.08.2024 um 18:18 Uhr wurde die Zeugin erneut durch Unterzeichner zur Sache belehrt und vernommen. Da Frau Backmann gebürtig aus Rumänien stammt und dort für längerer Zeit einen Großurlaub macht, wurde die Belehrung sowie Vernehmung telefonisch durchgeführt. Nach erfolgter Belehrung äußerte die Zeugin, dass sie sich auf den Geschädigten mehr konzentriert habe, wie auf den Beschuldigten. Aus diesem Grund könne sie eindeutig sagen, dass der Geschädigte ganz normal in seiner Spur gefahren sei und daraufhin der Beschuldigte dem Geschädigten die Vorfahrt genommen habe. Des Weiteren konnte die Zeugin angeben, dass sie sich sicher ist, dass der Pkw des Beschuldigten zu keiner Zeit bis zum Stillstand abgebremst habe, sondern durchgehend gefahren sei. Die Zeugenbelehrung/-vernehmung ist der Anzeige beigefügt.

### 4. Beschuldigter

### 4.1. Belehrung und Vernehmung

Der Beschuldigte wurde am 30.04.2024 um 15:20 Uhr nach dessen Krankenhausaufenthalt durch Unterzeichner zur Sache belehrt und vernommen. Nach erfolgter Belehrung äußerte dieser, dass der Geschädigte auf die Fahrspur des Beschuldigten gefahren sei und es deshalb zum Unfall kam. Dies kann jedoch eindeutig durch die Spuren vor Ort sowie durch die Aussagen des Geschädigten und der unbeteiligten Zeugin widerlegt werden. Die Beschuldigtenbelehrung/-vernehmung ist der Strafanzeige beigefügt. Der Beschuldigte fertigte des Weiteren noch eine Skizze zu seiner Unfallschilderung. Diese Skizze befindet sich in der Anlage.

#### 4.2. Sicherheitsleistung

Der Beschuldigte hat keinen festen Wohnsitz im Bundesgebiet. Infolgedessen wurde mit der Staatsanwaltschaft Rottweil, Frau Staatsanwältin Hötzel Rücksprache bezüglich einer Sicherheitsleistung gehalten. Aus diesem Grund wurde in einer Höhe von 300,00 € Bargeld beim beschuldigten auf freiwilliger Basis erhoben. Die Niederschrift über eine Sicherheitsleistung sowie der Begleitschein für Bargeld befinden sich in den Anlagen.

#### 4.3. Verletzungen

Durch den Verkehrsunfall wurde der Beschuldigte leicht verletzt. Dieser zog sich ein Hämatom am linken Unterarm zu. Der Beschuldigte hatte einen Krankenhausaufenthalt von ca. einer halben Stunde. Der Arztbericht des Beschuldigten ist in der Lichtbildmappe beigefügt.

#### 5. Geschädigte Edita Kozlica

#### 5.1. Vernehmung und Belehrung

Da die Geschädigte Edita Kozlica ins Krankenhaus nach Rottweil verbracht wurde, war eine Belehrung sowie Vernehmung vor Ort nicht möglich. Des Weiteren spricht diese kein Deutsch und ist Wohnhaft in Bosnien. Aus diesem Grund musste auf eine Vernehmung der Zeugin verzichtet werden.



Durch den Verkehrsunfall wurde die Geschädigte schwer verletzt und brach sich zwei Rippen. Diese hatte einen Krankenhausaufenthalt vom 30.04.2024 bis 02.05.2024. Der Arztbericht der Geschädigten befindet sich in den Anlagen und kann eingesehen werden. Die Tochter der Geschädigten konnte telefonisch erreicht und als Dolmetscher organisiert werden. Die Tochter (wohnhaft in Deutschland) konnte ihre Mutter (Geschädigte Frau Kozlica) telefonisch in Bosnien erreichen. So wurde erfragt, dass die Geschädigte keinen Strafantrag gegen den Beschuldigten wegen fahrlässiger Körperverletzung stellen möchte.

## 6. Geschädigter

#### 6.1. Belehrung und Vernehmung

Der Geschädigte wurde am 30.05.2024 um 18:01 Uhr durch Unterzeichner zur Sache belehrt und vernommen. Nach erfolgter Belehrung äußerte dieser, dass der Beschuldigte ihm die Vorfahrt genommen habe. Die Geschädigtenbelehrung/-vernehmung ist der Strafanzeige beigefügt.

### 6.2. Verletzungen und Strafantrag

Durch den Verkehrsunfall wurde der Geschädigte leicht verletzt. Dieser zog sich Handprellungen beidseits und eine Ellenbogenprellung links zu. Der Geschädigte hatte einen Krankenhausaufenthalt von ca. einer dreiviertel Stunde. Der Arztbericht des Geschädigten ist der Anzeige beigefügt. Ebenso stellt der Geschädigten keinen Strafantrag gegen den Beschuldigten.

#### 7. Schlussvermerk

Die Verkehrsunfallanzeige wird mit jetzigem Kenntnisstand der Staatsanwaltschaft Rottweil zugesandt.

Mayer, EPHM

## Anlagen

- Skizze des Beschuldigten
- Arztbericht der Geschädigten
- Arztbericht des Geschädigten
- Niederschrift über eine Sicherheitsleistung
- Begleitschein für Bargeld
- Unfallörtlichkeit mit Beschriftung
- Lichtbildmappe

Polizeipräsidium Konstanz Polizeirevier Oberndorf - Streifendienst Klosterstr. 3 78727 Oberndorf Oberndorf, 19.08.2024
Telefon: 07423 8101-0
Durchwahl: +49 7423 8101-0
Sachbearbeiter: Mayer /he.

Az.: VUS/0850717/2024

## ZEUGEN - VERNEHMUNG

Familienstand verheiratet

Vernehmungsort Polizeirevier Oberndorf

Beginn 18.08.2024

18:18 Uhr

## **Zur Person**

Name Backmann

Geburtsname Balan

Vorname Valeria

Geburtsdatum 27.08.1966

Geburtsort/-land Simisna, Rumänien

Geschlecht weiblich

Anschrift 78727 Oberndorf am Neckar

Lautenbach 1

Telefon

Mobiltelefon 0151 46319870

Tätigkeit

Sprache

Gesetzl. Vertreter

Belehrung	Вe	le	hr	ur	١g
-----------	----	----	----	----	----

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)	
<ul> <li>Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO</li> <li>Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81c StPO⋅i. V .</li> <li>Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO</li> <li>Wahrheitspflicht gemäß § 57 StPO</li> <li>Widerspruchsrecht gemäß § 58a StPO</li> <li>Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gemäß § 68 StPO</li> </ul>	m. § 52 StPO
Verwandtschaftsverhältnisse	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist/sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin/des Zeugen

Sb.: Mayer /he. Az.: VUS/0850717/2024

#### Zur Sache

## Tonbandvernehmung

"Am 30.04.2024, um 12.45 Uhr, fuhr ich mit meinem VW Touran, amtl. Kennzeichen RW – FI 265, in Oberndorf a. N.

Ich fuhr auf der Aistaiger Straße und stand dann bei der Einmündung Aistaiger Straße in die Stuttgarter Straße. Dort musste ich verkehrsbedingt halten, weil ich ein Vorfahrt gewähren Schild hatte und der Stuttgarter Straße die Vorfahrt gewähren musste.

Von links kam dann ein älterer Mann mit einem silbernen Fahrzeug aus Richtung Aistaig, dieser fuhr in Richtung Oberndorf a. N. Von rechts kam dann ein dunkles Fahrzeug, ich meine es war ein VW in schwarz, ein VW Golf. Dieser fuhr von Oberndorf in Richtung Aistaig. Ich hab mich sehr auf den Mann links konzentriert, auf den älteren links in seinem silbernen Mercedes Benz, dieser fuhr ganz normal auf seiner Fahrbahn Richtung Oberndorf a. N. Ich konnte dann sehen, wie der schwarze VW, der aus Oberndorf Richtung Aistaig fuhr, durchgehend gefahren ist. Ich kann absolut sicher sagen, dass das Fahrzeug, das schwarze VW-Fahrzeug, nie gestanden ist, es fuhr auch durchgehend und hat dann einfach dem älteren Mann die Vorfahrt genommen und wollte abbiegen. Ob der VW in schwarz vor dem Abbiegevorgang geblinkt hat oder nicht, kann ich nicht sagen, weil ich mich eher auf den VW von links konzentriert hab. Aber ich kann ganz sicher sagen, dass der VW in schwarz nie gestanden ist und durchgehend fuhr und es kam dann zum Zusammenstoß auf der Fahrbahnseite vom älteren Mann. Also der ältere Mann, kann ich ganz deutlich sagen, deutlich und sicher sagen, der ältere Mann fuhr ganz normal und dann hat der schwarze VW ihn gerammt."

Ende der Vernehmung 18:27 Uhr Auf Vorspielen des Tonträgers verzichtet.

F.d.R.d.Ü.

Im Diktat angehört, auf Vorspielen verzichtet

he. (Angest. im Schreibdienst)

Unterschrift der Zeugin/des Zeugen

geschlossen

Maves EPHM

Polizeipräsidium Konstanz Streifendienst Klosterstr. 3 78727 Oberndorf Oberndorf, 01.07.2024 Telefon: 07423 8101-0

Durchwahl: +49 7423 8101-0 Sachbearbeiter: Mayer /he.

Az.: VUS/0850717/2024

# GESCHÄDIGTEN - VERNEHMUNG

Familienstand verwitwet

Vernehmungsort Oberndorf
Lochenweg 16

Beginn 30.05.2024 18:01 Uhr

#### **Zur Person**

Name Gautschi

Geburtsname Gautschi

Vorname Manfred

Geburtsdatum 28.11.1941

Geburtsort/-land Reinach, Schweiz

Staatsangehörigkeit schweizerisch

Sterbedatum

Geschlecht männlich

Anschrift 78727 Oberndorf am Neckar

Lochenweg 14

Telefon privat 07423 4234

Tätigkeit Sprache

Gesetzl. Vertreter

Verwandtschaftsverhältnisse

Strafantrag Einstellungsnachricht

Täter-Opfer-Ausgleich

#### Sb.: Mayer /he. Az.: VUS/0850717/2024

# Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e):
☐ Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
☐ Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81c StPO i. V. m. § 52 StPO
Wahrheitspflicht gemäß § 57 StPO
☐ Widerspruchsrecht gemäß § 58a StPO
☐ Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gemäß § 68 StPO
☐ Informationsrecht bei zu erwartender Anordnung von Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten gem. § 406d (3) StPO.
Befugnisse als Verletzte(r) im Strafverfahren Auf meine Befugnisse gemäß § 406i StPO bin ich durch Aushändigung des/der
☐ Merkblatts "Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren"¹
☐ Broschüre "Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei"
☐ VU-Opferbroschüre "Was geschieht, wenn's passiert ist?"
hingewiesen worden.
Ansprüche Opferentschädigungsgesetz (nur bei Gewalttaten) Auf meine möglichen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bin ich durch Aushändigung des/der
☐ Merkblatts der Versorgungsämter in Baden-Württemberg über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten²
☐ Broschüre "Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei"
hingewiesen worden.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist/sind und von mir verstanden wurde(n).
Ich möchte aussagen.  Unterschrift der Geschädigten/des Geschädigten

VERGS\_014 08 / 2020

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Entfällt bei Aushändigung der Broschüre "Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei" oder der VU-Opferbroschüre "Was geschieht, wenn's passiert?"

<sup>2</sup> Entfällt bei Aushändigung der Broschüre "Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei"



Sb.: **Mayer /he.** Az.: **VUS/0850717/2024** 

#### Zur Sache

Tonbandvernehmung

"Ich fuhr mit meinem Auto Mercedes Benz GLA 200 auf einer, es müsste Landstraße sein, von Aistaig Richtung Oberndorf. Diese Landstraße ist die ehemalige B 14.

An diesem Tag, es war der 30.04.2024, befuhr ich die Straße um ca. 12.45 Uhr, also kurz vor eins. Ich war von Aistaig Richtung Oberndorf unterwegs und diese Strecke ist auch sehr weit einsichtig und man kann gut sehen, ob Gegenverkehr kommt oder nicht. Auf jeden Fall fuhr ich Richtung Oberndorf und dann hab ich gesehen, dass auf der Linksabbiegerspur Richtung Aistaig ein anderes Auto fuhr und mir sozusagen entgegen kam. Dieses Auto hat mir dann so ca. 10 m bevor ich an dem Auto vorbeifahren wollte, einfach die Vorfahrt genommen und hat nach links über meine Fahrbahn gezogen und wollte abbiegen.

Ich hatte gar keine Reaktion, keine Zeit mehr zu reagieren, weshalb es dann zum Unfall kam. Nach dem Unfall kam dann eine Frau und hat mir eine Autotüre aufgemacht und hat gesagt, ich soll schnell aus dem Auto aussteigen, da aus meinem Auto ziemlich viele Flüssigkeiten ausgelaufen sind.

Der Notruf wurde über das Mecedes Benz Notrufsystem durch den Zusammenstoß abgesetzt.

Es war dann der Rettungsdienst vor Ort, mit diesem wurde ich dann in das Krankenhaus Oberndorf gebracht und nach ca. 2 Stunden untersuchen wurde ich wieder beim Krankenhaus Oberndorf entlassen. Ich fuhr dann zum Abschleppdienst ASS Car, da dort mein Fährzeug stand und habe meinen Hausschlüssel geholt und dann bin ich wieder nach Hause.

Ich stelle keinen Strafantrag gegen den anderen Unfallverursacher."

Ende der Vernehmung

18:19 Uhr

Auf Vorspielen des Tonträgers verzichtet.

F.d.R.d.Ü.

Im Diktat angehört, auf Vorspielen verzichtet

he.

(Angest. im Schreibdienst)

Unterschrift der Geschädigten/des Geschädigten

geschlossen

Mayer, EPHM

(Dienststelle, Ort, Datum) Palveline Obem	dorf a N. Oberndorf a N. 30.09. 2024
(Beginn der Vernehmung) (Ende der Ve	ernehmung) 19 Uhr
. I. Personalien	Geschädigtenvernehmung
(Geburtsname / Namensbestandteile)	(Vornamen) Manfred
(Familienname / Namensbestandteile)	(Akademische Grade) rer Name, GN-Genanntn, KN-Künstlern., ON-Ordensn.,sonstiger Name)
(Geburtsdatum, -ort)	
(Geburtskreis bzw. bei Ausländern das Geburtsland)	(Familienstand)  (Geschlecht)  (Staatsangehörigkeit)  (Staatsangehörigkeit)
(Anschrift mit PLZ)  39977 Hendowa N	(Email-Adresse)
(eriernter Beruf)	(Telefonische Erreichbarkeit)
(ausgeübte Tätigkeit)  Täter-Opfer-Ausgleich stimmt zu stimm	(Beschäftigungsort)  mt nicht zu
II. Belehrungen	*
unvollständigen Aussage belehrt worden. Folgende Straftater  1. Begünstigung oder Strafvereitelung: Ich wurde darauf Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die V der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünsti Bestrafung aussetzen.  2. Vortäuschen einer Straftat: Zeugen, die wider bessere Strafverfolgung nach § 145d StGB aus.	rmahnt und über die straffechtlichen Folgen einer unrichtigen oder
Belehrung zum Zeugnisverweigerungsrecht gem.	§ 52 StPO
durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen in § 52	n. § 55 StPO s ich nach § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, StPO genannten Angehörigen der Gefahr aussetze, wegen einer 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Vernehmung
Widerspruchsrecht gem. § 58a StPO	
Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gem. § 6	
Informationsrecht bei zu erwartender Anordnung v gem. § 406d (3) StPO	von Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten
Untersuchungsverweigerungsrecht gem. § 81c Stl  Ort und Datum	PO i.V.m. § 52 StPO  X M Julien  Unterschrift Geschädigte/r

III. Befugnisse als Verletzte(r) im Strafverfahren
Merkblatts "Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren"  Broschüre "Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei"  VU-Opferschutzbroschüre "Was geschieht, wenn's passiert ist?"
IV. Ansprüche Opferentschädigungsgesetz (nur bei Gewalttaten)
Merkblatts der Versorgungsämter in Baden-Württemberg über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten  Broschüre "Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei"
IV. Strafantrag
Strafantrag gegen
IV. Tonbandvernehmung
lch bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform
übertragen wird.  Während des Diktates war ich ständig anwesend. Der vernehmende Beamte hat meine Angaben richtig formuliert.
Der Vernehmungstext wurde auf Verlangen vorgespielt
Auf das Vorspielen der auf Tonträger aufgezeichneten Vernehmung verzichte ich  X  Unterschrift Geschädigte/r

V. Weitere Vernehmung zur Person bzw. zur Sache

Polizeipräsidium Konstanz Polizeirevier Oberndorf - Dienstgruppen Klosterstr. 3 78727 Oberndorf Oberndorf, 22.08.2024

Telefon: 07423 8101-0 Durchwahl: +49 7423 8101-131

Sachbearbeiter: Mayer Az.: VUS/0850717/2024

## BESCHULDIGTEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Stuttgarter Straße 54

78727 Oberndorf am Neckar, Ortsteil Aistaig

Beginn 30.04.2024

15:20 Uhr

1. Zur Person

Name Kozlica

Geburtsname Kozlica

Vorname/n Emir

Geburtsdatum 07.07.1973

Geburtsort/-land Orasac, Bosnien und Herzegowina

Staatsangehörigkeit bosnisch herzegowinisch

2. Staatsangehörigk.

Sprache

Anschrift 77000 BIHAC, Bosnien und Herzegowina

**ZHHIROVICH PUT 18** 

Landkreis

Erlernter Beruf

Tätigkeit Hausmeister

Geschlecht männlich

Familienstand verheiratet

Telefon

Mobiltelefon +38761981254

Persönl. Verhältnisse

Eink. Beschuldigter Sonst. Einkünfte Eink. Ehegatte

Mtl. Belastungen

Vermögen

Kinder

Alter

Schadensregulierung

Ausweis

ausgestellt am

Behörde

Nummer

Bemerkungen

Führerscheinart Ausländischer Führerschein

Klasse(n) B

FS-Nummer 028T03729

Dokumenten-Nr.

erteilt am 14.12.1994

durch MUOUSK, BIHAC

Sb.: Mayer Az.: VUS/0850717/2024

Fahrzeugart Pkw
Hersteller/Typ VW Golf
Kennzeichenart Ausländisches Kennzeichen
Kennzeichen 082K385

Sonst, Maßnahmen

## 2. Belehrung der/des Beschuldigten

Zu Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:

Delikt Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr §§ 229, 230 StGB; OWi-TBNR: 109601 [170,00 €];- entgegenkommendes Fahrzeug

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann.

Ferner bin ich darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem Fall der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 StPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die Bestellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers gemäß § 465 StPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden.

Sollte ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur Ausübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.

$\boxtimes$	Ich möchte mich äußern.
	Ich möchte mich nicht äußern.
	Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.
	Im Konzept unterschrieben

Täter-Opfer-Ausgleich

15

Sb.: **Mayer** Az.: **VUS/0850717/2024** 

#### 3. Zur Sache

Zum Sachverhalt vernommen, gibt oben genannte Person als Beschuldigte/r Folgendes an:

Handschriftliche Vernehmung

"Am 30.04.2024 um ca. 12:45 Uhr fuhr ich mit meinem okw, BIH (Bosien) Kennzeichen: 082K385, VW, Golf von Oberndorf am Neckar in Richtung Aistaig. Ich wollte Richtung Silcherstraße 2 in Oberndorf am Neckar zu meinem Cousin fahren. Deshalb wollte ich Höhe Einmündung Aistaiger Straße nach links abbiegen. Ich habe gesehen, dass mir ein vorfahrtsberechtigter Mercedes entgegenkam. Ich habe mich in die Linksabbiegerspur eingeordnet. Ich fuhr im zweiten Gang, abeer nicht schnell. Ich bin dann auf der Linksabbiegerspur geblieben und der andere Mercedes fuhr mir ins Auto. Ich habe am linken Unterarm einen blauen Fleck, sonst habe ich aber vom Unfall nichts. Ich würde sagen, dass ich unverletzt bin."

Ende der Vernehmung

15:34 Uhr

Im Konzept unterschrieben

Unterschrift der Beschuldigten/des Beschuldigten

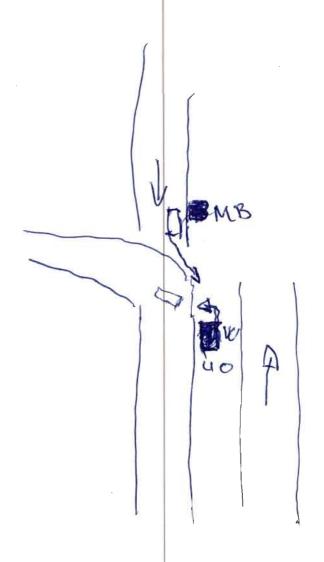
geschlossen

Mayer, EPMM

Personalien	pienststelle, Ort, Datum)	e obemdost a N. Obemdost a N.
in consume ( Namenabesteriorigies)  (Abademissche Gree)  (Germillerstand)  (Germille	leginn der Vernehmung)  15 70 Uhr  18 39	Ende der Vernehmung) Uhr
Juniforarie i Nameraldos Juniforaries (Familian dans)  Licentaries (Famili	I. Personalien	Beschuldigtenvernehmung
Treschiptulese)  Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:  Wide auf wirde darauf hingewissen dass es mir nach dam Gesetz freisteht, mich zu des Seschuldigung zu außem oder nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zur wählenden Verteidigung gestellt werden der nicht zur Sache zussegen wirde darauf hingewissen Sprach einen Herbung werde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:  Wind Darbet wirde darauf hingewissen dass es mir nach dam Gesetz freisteht, mich zu der Seschuldigung zu außem oder nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung gemäßen kann, und in einem der nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung gemäßen kann, und in einem der nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung gemäßen kann, und in einem der nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung gemäßen kann, und in einem der nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung zus außem oder nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von pirt zu wählenden Verteidigung der kann, und in einem der nicht zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidigung einer Kontenten von hirt zur Sache zussegen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidigen kann und in einem der nicht zur Sache zussegen einer Verteidigen gestellt werden. Ein der oder Sprachbehinderung einem Konten in einem der nicht zur Sache zussegen einer Verteidigen gestellt werden. Ein der oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur zubürung meiner st	amilienname / Namensbestandteile)	(Akademische Grade)
Emi, r  Grand-Adresse)  Grand-Adresse Grand-Adresse  Grand-Adresse Grand-Adresse  Grand-Adresse Grand-Adresse  Grand-Adresse Grand-Adresse  Grand-Adresse  Gra	eburtsname / Namensbestandteile)	0 1/10/10/10/
atsengenbegisterin  description in FL2  descri	ornamen)	THE RESIDENCE PARTIES OF THE PARTIES
des Ausweises)  Ceremen Benuf)  Geschäftigungeber Tätigs ent   Geschäftigungeber   At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, GR-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VVV-Verwisselername, FR-Indinerer Name, GN-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Name)  At Namen GS-Geschiedemenname, VV-Verwisselername, GR-Genannta, XN-Künselem, ON-Ordersin, —sonstiger Namen (  Auswisselername, GR-Geschiedemenname, Verwisselername, ON-Ordersin, —sonstiger Namen (  Auswisselername, GR-Geschiedemenname, V	eburtsdatum, ort)	(Email-Adresse)
at Namen: GS-Geschiedenenname, VW-Verwirketenname, FR-früherer Name, GN-Genannta, KN-Künstlern, ON-Ordersin, -sonstiger Name)  ne, Vornamen der Eltern / des ges. Vertreiters, Vornaunds, Pflegers)  chrift)  des Ausweises)  Pass Personalausweis satellende Behörde)  (ausgestellt am)	aburtskreis bzw. bei Ausländern das Geburtsland)	Temporary transferred to the control of the control
at Namen: GS-Geschiedenenname, VW-Verwirketenname, FR-früherer Name, GN-Genannta, KN-Künstlern, ON-Ordersin, -sonstiger Name)  ne, Vornamen der Eltern / des ges. Vertreiters, Vornaunds, Pflegers)  chrift)  des Ausweises)  Pass Personalausweis satellende Behörde)  (ausgestellt am)	aatsangehörigkeit)	(ausgeübte Tätigkeit)
At Namer CS-Geschiederenname, VW-Verwirkvelenname, FR-früherer Name, GR-Genanntd, KR-Künstlern, ON-Ordersn., -sonstiger Name)  Ten, Vornamen der Eltern / des ges. Vertreters, Vormunds, Pflegers)  Pass Personalausweis Sonstiger Ausweis  stellende Behörde)  (ausgestellt am)  (ausgest	nschrift mit PLZ)	(Beschäftigungsoft)
des Ausweises)  Personalausweis   sonstiger Ausweis   sonstiger Ausweis   stellende Behörde)  (ausgestellt am)  Ausweisenummen  (ausgestellt am)  (ausgestel	HHIROVKA PUY 18,770	100 BIHAC WENTE
des Ausweises)  Personalausweis   sonstiger Ausweis   sonstiger Ausweis   stellende Behörde)  (ausgestellt am)  Ausweisenummen  (ausgestellt am)  (ausgestel		
des Ausweises)  Pass Personalausweis sonstiger Ausweis  stellende Behörde)  (ausgestellt am)  (ausgest		Pflegers)
Personalausweis	schrift)	
stellende Behörde)  (ausgestellt am)  (ausgestellt am)  (ausgestellt am)  (durch)  (	t des Ausweises)	(Ausweisnummer)
rerscheinklasse)  (ausgestellt am)  (ausgestellt am)  (ausgestellt am)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Erklärung  (am)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (Ligtennummer)  (durch)  (durch	Pass Personalausweis so	nstiger Ausweis
Erklärung Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:  Wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußem oder nicht zur Sache zusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann. ner bin ich darüber belehnt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 SIPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatyorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers naß § 465 SIPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sitbung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt. bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erfeichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  Wurden zur Erfeichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  Wurden zur Erfeichterung einer Kontakt-  und Datum.  Unterschrift Beschuldigte/r	usstellende Behörde)	(ausgestellt am)
Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:  #### Wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache zusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann, ner bin ich darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 SIPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers naß § 465 SIPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden.  Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.  bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.    Ich möchte mich äußern.   Ich möchte mich nicht äußern.   Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern Ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mittelle, möchte ich mich nicht äußern.    Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr	B 14.1	2.034 Mapusk, SIAte 028/08/
Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird:  #### Wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache zusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann, ner bin ich darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 SIPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers naß § 465 SIPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden.  Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.  bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.    Ich möchte mich äußern.   Ich möchte mich nicht äußern.   Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern Ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mittelle, möchte ich mich nicht äußern.    Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr	 . Erklärung	
wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache zusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann. ner bin ich darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 StPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers naß § 465 StPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt. bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.    Ich möchte mich äußern.   Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.    Jack Ca Land Unterschrift Beschuldigte/r   Junterschrift Beschuldigte/r   Junter	Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, we	
zusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann.  ner bin ich darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und in einem Ider notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 StPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers näß § 465 StPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden.  Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.  bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontakt- aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.   **Manda A.**  **Jacka A.**  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Panda A.**  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Unterschrift Beschuldigte/r*  **Panda A.**  **Panda A.**	V	
der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 StPO, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers näß § 465 StPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Itte ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt. bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.  Ich möchte mich äußern. Ich möchte mich nicht äußern. Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  **Machal A	iszusagen und dass ich jederzeit, auch schon vor me	einer Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann.
stellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kann, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers näß § 465 StPO im Falle einer Verurteilung grundsätzlich in Rechnung gestellt werden.  Itte ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur stübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.  Ibestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte mich nicht äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontakt- aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen  Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.   **Location**  Unterschrift Beschuldigte/r*  Unterschrift Beschuldigte/r*		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ite ich der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur sübung meiner strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt.  bestägtige mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführte Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.  Ich möchte mich äußern.  Ich möchte mich nicht äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontakt- aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  John Gurtenschrift Beschuldigte/r  und Datum  Unterschrift Beschuldigte/r	estellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen kan	nn, wobei ich darauf hingewiesen wurde, dass mir die Kosten dieses Verteidigers
Ich möchte mich äußern. Ich möchte mich nicht äußern. Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  **Mandaf a. V. 30.04.76.74* und Datum.  **Unterschrift Beschuldigte/r	illte ich der deutschen Sprache nicht hinreichend må	ächtig sein oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, wird mir zur
Ich möchte mich nicht äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontakt- aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  **Journal Office Control Unterschrift Beschuldigte/r  **Unterschrift Beschuldigte/r		
Ich möchte mich nicht äußern.  Ich möchte zunächst einen Verteidiger befragen. Mir wurden zur Erleichterung einer Kontakt- aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  **Journal Office Control Unterschrift Beschuldigte/r  **Unterschrift Beschuldigte/r	Ich möchte mich äußern.	
aufnahme Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere wurde ich auf einen anwaltlichen Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  **Jerodof a		
Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhalb von zwei Wochen nichts anderes mitteile, möchte ich mich nicht äußern.  Social Ca		
und Datum Unterschrift Beschuldigte/r	Notdienst hingewiesen. Sofern ich innerhal	•
Unterschrift Beschuldigte/r	2/ // 11	14.2024 for6:ca (2m)
hhearheiter Dienstrad	rt und Datum	
	achbearbeiter, Dienetgrad	

		•
III. Doroënlisha Varhëltniasa	1 .	
III. Persönliche Verhältnisse	Angaben verweigert (Vor-, Zu- und ggfs. Geburtsname des Ehegatten)	<b>_</b> .
Nettoverdienst -einschließlich Kindergeld- )	(Nettoverdienst des Ehegatten -einschließlich Kindergeld-)	
Vermögen)	(Zahl und Alter der zu unterhaltenden Kinder)	
sonstige Einkünfte -z.B. Miete- )	(Größere Zahlungsverpflichtungen -monatlich usw)	
Suistige Ellikulitie -2.5. ivilete- )	(Gloisele Zamungsverpinoritungen -monautori usw )	
Täter-Opfer-Ausgleich stimmt zu stimmt nic	cht zu	
IV. Tonbandvernehmung		_
ch bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger	aufgezeichnet und anschließend in Schriftform	$\neg$
ibertragen wird. Nährend des Diktates war ich ständig anwesend. Der vernehmende	Reamte hat meine Angaben richtig formuliert	.  -
Der Vernehmungstext wurde auf Verlangen vorgespielt	·	
Auf das Vorspielen der auf Tonträger aufgezeichneten Verne	hmung verzichte ich	
<u> </u>	Unterschrift Beschuldigte/r	
V. Zustellungsvollmacht		
Hiermit benenne ich nachfolgende Person/en zum/zur Zustellur	nasbevollmächtigten:	¬
(Zustellungsbevollmächtigte/r der Behörde)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
dem/der nach dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan für die	Entgegennahme von Zustellungen	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	sgerichts Konstanz	
	t Konstanz, Ursula Bach, Stefanie Mösle o.V.i.A. (Verkehrs-OWI)	. `
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	t Konstanz, Siegward Heim o.V.i.A. (sonstige OWI) Iratsamt Konstanz, Svenja Wrede und Björn Gentner	
<del>_</del>	national Noticial 2, Gvenja vvicue una bjorn German	
(Sonstige/r Zustellungsbevollmächtigte/r)		
Der/die Zustellungsbevollmächtigte/n wurde/n über das Rechtsinstitu	ut der Zustellungsvollmacht aufgeklärt.	
Mit der Beauftragung erklärt er/sie sich am, um,		
(Erklärung des/der Vollmachtgebers/-geberin)		
Der/Die Zustellungsbevollmächtigte/n empfängt/empfangen für mich	die Schriftstücke der	
Staatsanwaltschaft/des Gerichts/der Bußgeldstelle und sendet diese		
erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Empfangnahme von Ladung Hauptverhandlung und anderen gerichtlich anberaumten Terminen.	gen meiner Person zur gerichtlichen	
Der/Die Bevollmächtigte/n ist/sind ausdrücklich berechtigt Untervollm	nachten zu erteilen.	
Beabsichtigt die Staatsanwaltschaft/das Gericht das Verfahren durch		
so ist mir bekannt, dass ich gemäß Art. 6 Abs. 3a Menschenrechtsko		
zusätzlich zu dem Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Heimatspr ich verlange, dass einem gerichtlichen Strafbefehl eine Übersetzung		
ia nein		
Auf meine Rechte und Pflichten bin ich hingewiesen worden. Für der	n Fall, dass sine Hauptverhandlung	
anberaumt wird und die Voraussetzungen des § 233 StPO vorliegen,		
zum Erscheinen zu entbinden.		
ja nein		
Mir ist bekannt, dass die gesetzlichen Fristen mit dem Tage der Zust		
mächtigte/n zu laufen beginnt. Der/Die Zustellungsbevollmächtigte/n	ist/sind nicht berechtigt, für mich	
Rechtsmittel einzulegen. Eine Durchschrift dieser Niederschrift wurde mir ausgehändigt.		
•		1
(Unterschrift Vollmachtgeber/in)	Sachbearbeiter, Dienstgrad	

n Am 30.04.2024 um ca. 12:45 Who pelos sh mit menem PKW, BIH (Bosnien) Kennreschen: 082 K 385 VW, Golf von Oberndoof a.N. n Rockhung historia. Who wollh Rockhung Golde gh. 2 in Obendort a N Tu merren Cousine pulver. Deshall wollk ich hotre Thomundery Astarge should nach Coule appregen. Ich habe gesehen, dass mir en worfahrt berechtigte Mersides outgegen kan. Ich hube mich in die Cor les abbreger spur engeordnet. Coh fulr An 7. Grang, able will schnell. let m denn auf de Louke abbieger-Jus geblieber und der andere Mercedes full mir ins heto. Whe have an Unten Unkram en blane fleck, Soust Cabe och aber son Unfall wichts. leh mirde sagen, dass och umeletet foli a amin



+ too l'ea Quir





SRH Krankenhaus Oberndorf
Uhlandstr. 2 | 78727 Oberndorf am Neckar

Herrn Dr. med. Thorsten Heckele Grauenstein 28 72336 Balingen

30.04.2024

Patient:

Gautschi, Manfred, geb. am 28.11.1941

Anschrift:

Lochenweg 16, 78727 Oberndorf

Amb. Aufenthalt: 30.04.2024 (Fall-Nr. 1456242)

Sehr geehrter Herr Dr. med. Heckele,

wir berichten über oben genannten Patienten, der sich bei uns in ambulanter Behandlung befand.

#### Diagnosen:

- Handprellung beidseits.
- 2 Ellenbogenprellung links.

#### Therapie:

Anamnese, Inspektion, Viggo Anlage, Blutabnahme, Röntgen, Röntgenbilder auf CD, FAST-Sonographie, Beratung.

#### Anamnese:

Patient habe heute als angeschnallter PKW Fahrer einen Verkehrsunfall gehabt. Er sei mit ca. 70 km/h auf einer Landstraße unterwegs gewesen und von Fahrerseite von einem anderen PKW eingefahren. Alle Airbags seien ausgelöst. Übelkeit, Erbrechen, Bewusstlosigkeit, Amnesie, Schwindel, Kopfschmerzen wurden verneint. Tetanusschutz sei intakt. Als Antikoagulation nehme der Patient Xarelto 15mg regelmäßig ein.

#### Körperlicher Untersuchungsbefund:

Es zeigt sich ein wacher, ansprechbarer, kreislaufstabiler, orientierend neurologisch unauffälliger Patient in gutem Allgemeinzustand. Zeitlich und örtlich vollständig orientiert.

Vitalparameter in der ZNA unauffällig, GCS 15, Pupillen sind beidseits seitengleich isokor und prompt direkt, sowie konsensuell lichtreagibel. Derzeit keine vegetative Symptomatik, keine Bewusstlosigkeit aufgetreten bis auf Unfall soweit eruierbar. Kalotte fest, ohne Impressionen oder Stufenbildung. Alle Zähne sind fest. Keine Rhino- oder Otorrhö, pDMS aller Extremitäten ist intakt, kein sensomotorisches

SRH Krankenhaus Oberndorf a.N. GmbH

Uhlandstraße 2 78727 Oberndorf a.N. T +49 7423 813-0 F +49 7423 7275 info.kob@srh.de www.krankenhaus-oberndorf.de Geschäftsführung: Werner Stalla Amtsgericht Stuttgart HRB 735729

Evangelische Bank eG IBAN DE33 5206 0410 0005 0127 59 BIC GENODEF1EK1 USt-IdNr. DE 274 216 683



**Dr. Matthias Dornheckter** Chefarzt Chirurgie / Unfallchirurgie

Facharzt für Allgemein-, Gefäß-Viszeral- und Unfallchirurgie

Telefon: +49 (0) 7423 813-231

Telefax: +49 (0) 7423 813-203

sekretariat.chirurgie.kob@srh.de





Defizit eruierbar. Keine Parästhesien oder Dysästhesien eruierbar.

Kein Klopfschmerz über die Dornfortsätze der HWS, freie Beweglichkeit.

Alle Extremitäten sind vollständig frei beweglich.

Leichte Druckschmerzen über 3.-4. Mittelhandknochen Köpfchen links und 2. Mittelhandknochen Köpfchen rechts, leichte Schwellung, keine Rötung oder Überwärmung, keine Fehlstellung, kein Gelenkerguss, leichtes Hämatom, pDMS ist intakt, keine Knochenkrepitation oder Stufenbildung zu tasten, Nachbargelenke sind klinisch unauffällig, Bewegung im beiden Handgelenken ist nicht eingeschränkt.

Leichte Druckschmerzen im linken Ellenbogen über Olecranon, keine Rötung oder Überwärmung, leichte lokale Schwellung darauf, leichtes Hämatom, jedoch keine offen Wunde, pDMS ist intakt, keine Fehlstellung, Bewegung im linken Ellenbogengelenk ist nicht eingeschränkt, bzw. kein Beuge- oder Streckdefizit, keine Stufenbildung oder Knochenkrepitation zu tasten, Nachbargelenke sind klinisch unauffällig.

Thorax: keine offene Wunde, kein Hämatom, kein Hautemphysem, keine Krepitation, Lungen sind beidseits frei belüftet.

Becken: keine offene Wunden, kein Hämatom, keine Schwellung, keine Prellmarken, keine Fehlstellung, keine Krepitation, keine Instabilität.

Abdomen: weich, keine Druckschmerzen, keine Klopfschmerzen, keine Abwehrspannung, keine Blähung.

#### Diagnostik:

## FAST Sonographie vom 30.04.2024:

keine freie Flüssigkeit, kein Hinweis auf Verletzung der intraabdominellen Organen.

#### Rö Hand, ganz, rechts 2 Ebenen vom 30.04.2024:

Befund:

Keine Anzeichen einer frischen Knochenverletzung.

#### Rö Hand, ganz, links 2 Ebenen vom 30.04.2024:

Befund:

Keine Anzeichen einer frischen Knochenverletzung.

#### Rö Ellenbogengelenk links 2 Ebenen vom 30.04.2024:

Befund:

Keine Anzeichen einer frischen Knochenverletzung.

#### **Empfehlung:**

Kühlen, schonen, nicht belasten, hochlagern, adäquate Schmerztherapie, bei anhaltenden Beschwerden Vorstellung beim niedergelassenen Chirurgen empfohlen.

WICHTIG: Wir weisen darauf hin, dass bei einem frischen Unfall oder einem akuten Krankheitsbild im Rahmen der ersten Notfallbehandlung nicht in jedem Fall alle Folgen einer Verletzung (z.B. Knochenfissuren) oder alle Ausprägungen einer Erkrankung (z.B. beginnende Entzündung) sofort erkannt werden können. Sollten Beschwerden verbleiben oder neu auftreten, ist eine zeitnahe ärztliche Kontrolle beim Hausarzt und ggf. weitere Diagnostik beim Facharzt unerlässlich (ggf. auch akute Wiedervorstellung bei uns).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



K. Hasanov Externer Arzt

Sachbearbeitende Polizeidienststelle Polizeirevier Oberndorf a.N. Klosterstraße 3 78727 Oberndorf a.N. **TUT 012443** Tel.: 07423/8101-0 Niederschrift über eine Sicherheitsleistung Herr/Frau Vorname, Familienname 1 ist dringend verdächtig, gegen folgende Rechtsvorschriften verstoßen zu haben Ordnungswidrigkeit(en) Straftat(en) SS 223 SHOTS 2 Zuständige Behörde für die Sicherheitsleistung einzuzahlen bei IBAN\* Verwendungszweck/Kassenzeichen Die Sicherheitsleistung wird angeordnet durch gemäß 🗌 § 127a StPO 🔲 § 132 StPO i. V. m. 🗋 § 46 OW Höhe der Leistung 200,00 Grund Uermeidung der vorläufigen Festnahme Sicherstellung der Durchführung des Verfahrens ☐ Die Leistung der Sicherheit ist bereits angeordnet worden durch ☐ die Staatsanwaltschaft ☐ das Gericht ☐ die Bußgeldbehörde in 3 Die Sicherheit wurde geleistet wie folgt: Bargeld in Höhe von ☐ Sonstiges z. B. Wertpapiere, Bürgschaft, Pfandbestellung oder es wurden folgende Sachen/Gegenstände beschlagnahmt, weil die Sicherheit nicht geleistet wurde oder eine/ein Zustellungsbevollmächtigte(r) nicht benannt werden konnte: Hiermit benenne ich als Zustellungsbevollmächtigte(n) für den folgenden zuständigen Gerichtsbezirk Die/Der Zustellungsbevollmächtigte empfängt für mich die Schriftstücke der Staatsanwaltschaft/des Gerichts/der Bußgeldstelle und sendet diese an mich weiter. Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Empfangnahme von Ladungen meiner Person zur gerichtlichen Hauptverhandlung und anderen gerichtlich anberaumten Terminen. Die/Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt Untervollmachten zu erteilen. Mir ist bekannt, dass ich für den Fall, dass Staatsanwaltschaft und Gericht beabsichtigen, das Verfahren durch schriftlichen Strafbefehl zu erledigen, nach Art. 6 Abs. 3a MRK das Recht habe, zusätzlich zu dem Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Hauptsprache zu erhalten. Ich verlange, dass einem gerichtlichen Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Heimatsprache beigefügt wird: Auf meine Rechte und Pflichten bin ich hingewiesen worden. Für den Fall, dass eine Hauptverhandlung anberaumt wird und die Voraussetzungen des § 233 StPO vorliegen, beantrage ich, mich von der Pflicht zum Erscheinen zu entbinden: nein nein Mir ist bekannt, dass die gesetzlichen Fristen mit dem Tage der Zustellung an die/den Zustellungsbevollmächtigte(n) zu laufen beginnen. Die/Der Zustellungsbevollmächtigte ist nicht berechtigt, für mich Rechtsmittel einzulegen. Die unter Nr. 1 genannte Person wurde über die Möglichkeit und die Voraussetzungen des Absehens von der Anklageerhebung, insbesondere über die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens gem. § 153a StPO, belehrt (Nr. 5 des Hinweis-/Belehrungsblattes). Die Person erklärte: Einer Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO unter der Auflage, einen Geldbetrag in Höhe der Sicherheitsleistung zu zahlen, sowie einer Verrechnung der Sicherheitsleistung mit dieser Auflage stimme ich zu: Soweit die geleistete Sicherheit nicht durch die Geldstrafe/Geldbuße, Auflagen der Staatsanwaltschaft/des Gerichts und die Kosten des Verfahrens sowie sonstige Auslagen verbraucht wird, bitte ich um Überweisung auf: Ich kann keine Bankverbindung angeben. Von dieser Niederschrift wurde(n) mir ausgehändigt: Die Anerdnung und der Empfang der Sicherheitsleistung ☐ Übersetzung durch einen Dolmetscher (ggf. die Beschlagnahmeanordnung) werden bestätigt. Zusätzlich erhielt ich ein Hinweis-/Belehrungsblatt 6 in folgender Sprache:

Ausfertigung

☐ Anzeige

☐ Dienststelle

Person

Kasse

Polizeipräsidium Konstanz Polizeirevier Oberndorf Klosterstr. 3 78727 Oberndorf

Sb. B. Altintas - GZ - 13ank Tel.: 07423/8101-120

Polizeirevier Oberndorf

23. Mai 2024 0850717124

Sachbi Mayer H.

## BEGLEITSCHEIN FÜR BARGELD

Die Übergabe des im beigefügten Umschlag befindliche Bargelds in Höhe von

Betrag:

Aktenzeichen:

Vus | 08507/7/24 Kozlica, Emir

wird wie folgt bescheinigt.

Übergabe am: Übernommen am:

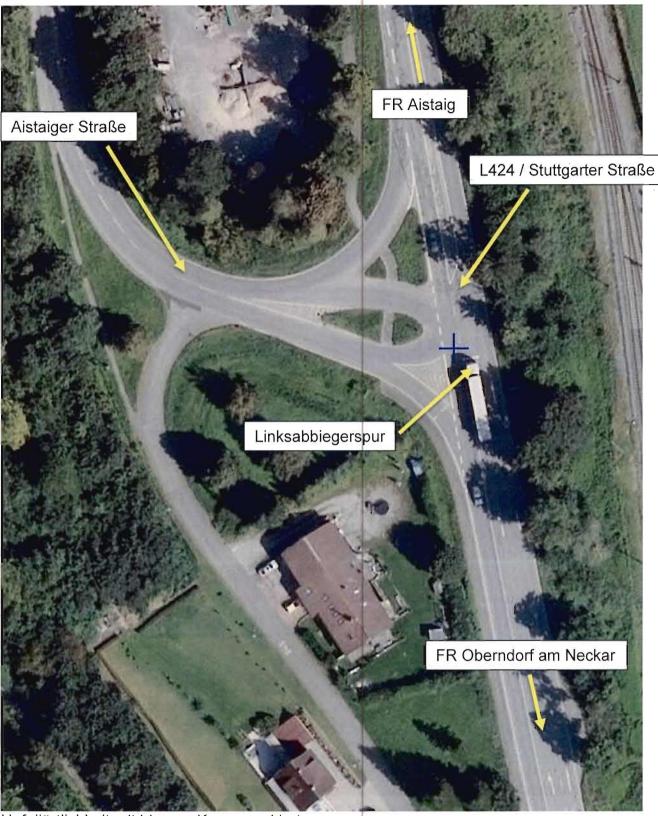
145,74

Durch: Durch:

Zahlstelle

Begleitschein bitte nach Übernahme zurück an das:

Polizeirevier Oberndorf Klosterstr. 3 78727 Oberndorf



Unfallörtlichkeit mit blauem Kreuz markiert

Oberndorf, **04.08.2024** Telefon: **07423 8101-0** 

Durchwahl: +49 7423 8101-131

Sachbearbeiter: Mayer Az.: VUS/0850717/2024

## Lichtbildmappe

Delikt Verkehrsunfall - Straftat

Tatzeit Dienstag, 30.04.2024, 12:45 Uhr

Gemarkung Oberndorf am Neckar

PLZ/Ort 78727 Oberndorf am Neckar

Straße/Haus-Nr. L424, L424 - L424/L415 Oberndorf am Neckar - L424/K5520Aistaig

Aistaiger Straße

freie Ortsbeschr.

Gewann

Flurstück

## BETROFFENE PERSON

Name Kozlica

Vorname Emir

Geburtsdatum 07.07.1973

Geburtsort/-land Orasac, Bosnien und Herzegowina

## **GESCHÄDIGTE PERSON**

Name Gautschi

Vorname Manfred

Geburtsdatum 28.11.1941

Geburtsort/-land Reinach, Schweiz

Fotograf/in Mayer, EPHM Sachbearbeiter/in Mayer, EPHM

Mayer, EPHM'



Bild 1: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Beschuldigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar, Ortsteil Aistaig



Bild 2: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Beschuldigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar, Ortsteil Aistaig



Bild 3: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Beschuldigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar, Ortsteil Aistaig



Bild 4: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Geschädigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar

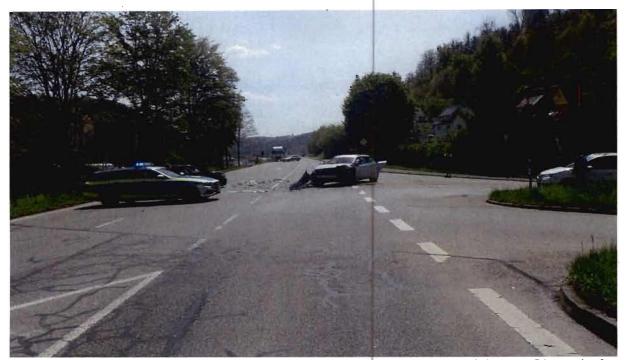


Bild 5: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Geschädigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar



Bild 6: Unfallörtlichkeit aus Sicht des Geschädigten bzw. in Fahrtrichtung Oberndorf am Neckar



Bild 7: Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten



Bild 8: Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten



Bild 9: Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten



Bild 10: Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten



Bild 11: Innenraum des Pkw, bosnisch herzegowinisches Kennzeichen: 082K385, VW, Golf des Beschuldigten



Bild 12: Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten





Bild 13: Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten



Bild 14: Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten



Bild 15: Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten



Bild 16: Innenraum des Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten



Bild 17: Blut am Airbag, Innenraum des Pkw, RW-CH 457, Mercedes-Benz, GLA 200 des Geschädigten



Bild 18: Kollisionsstelle erkennbar anhand einer Stoßmarke (gelb markiert)



Bild 19: Verletzung linker Unterarm des Beschuldigten



Bild 20: Verletzung linker Unterarm des Beschuldigten

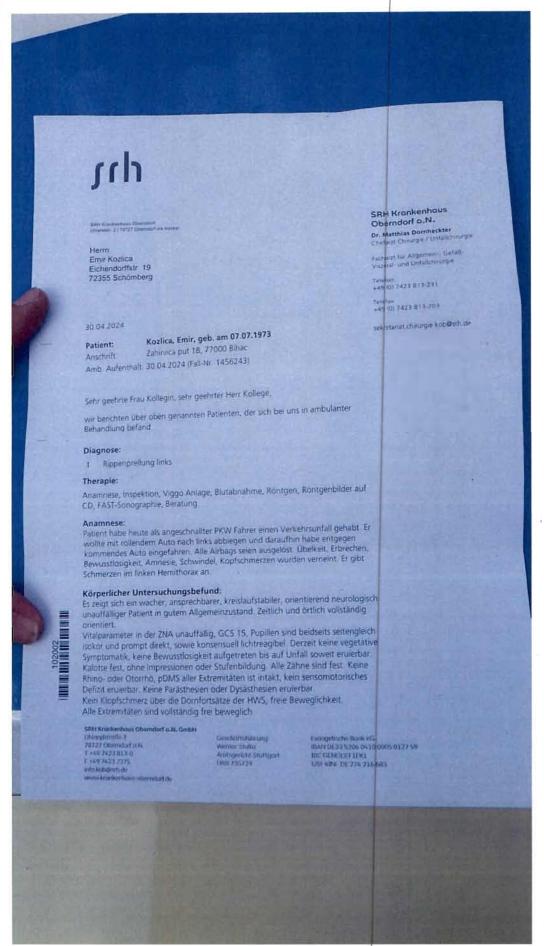


Bild 21: Arztbericht des Beschuldigten vom Krankenhaus Oberndorf am Neckar

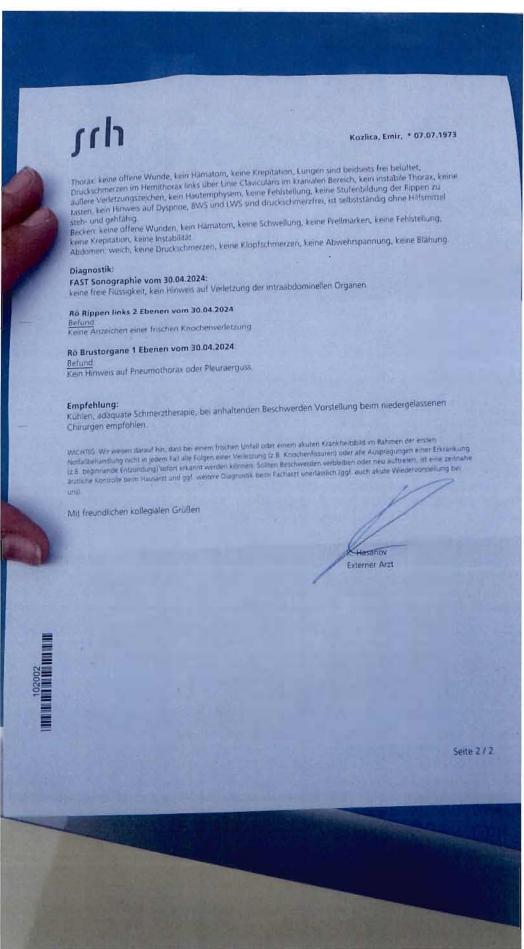


Bild 22: Arztbericht des Beschuldigten vom Krankenhaus Oberndorf am Neckar